

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Ihre Nachricht vom:

19.01.2022

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

27.01.2022

Antrag gemäß Geschäftsordnung zur Behandlung anlässlich der nächsten Sitzung des Ortsrats Otze
Betreff: Hundekot

Sehr geehrter Herr Raguse,

Ihre Fragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1. Ist es grundsätzlich erlaubt, Hundekot bei der Fußwegreinigung in die Gasse zu fegen?

Der Kehrdienst auf den Gehwegen aller öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage ist den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücken auferlegt worden. Das Kehrgut ist fachgerecht zu entsorgen.

2. Wem obliegt die Reinigungspflicht eines Grünstreifens, der zwischen Bürgersteig und Straße liegt?

Der Grünstreifen ist nicht Bestandteil der Straßenreinigungssatzung bzw. -verordnung. Somit liegt keine Reinigungspflicht für den Anlieger vor. Die Reinigung(-spflicht) des Grünstreifens obliegt der Stadt Burgdorf.

3. Wie verhält es sich, wenn die Straße auf einer Seite einen Bürgersteig und auf der anderen nur einen Grünstreifen hat?

Gem. Straßenreinigungssatzung bzw. -verordnung ist der Bürgersteig - als Gehweg - zu reinigen. Der gegenüberliegende Grünstreifen ist in der o.g. Satzung bzw. Verordnung nicht implementiert. Die Reinigungspflicht obliegt der Stadt Burgdorf.

4. Wäre eine öffentliche Bekanntmachung denkbar, die auf Rechte und Pflichten von Hundehaltern hinweist?

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1

31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

info@Burgdorf.de

www.burgdorf.de

Umsatzsteuer-ID:

DE115040560

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. 08.00-12.00 Uhr

13.30-15.30 Uhr

Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

Do. 08.00-12.00 Uhr

14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr

Di. 08.00-16.00 Uhr

Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

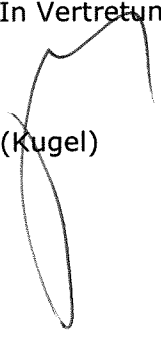
BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Auf der Internetseite der Stadt Burgdorf befinden sich bereits Informationen bezüglich der Pflichten von Hundehaltern. Auch gab es diverse Artikel in der Zeitung, in denen auf die Missstände hingewiesen wurde. Erfahrungsgemäß ist den Haltern ihr Fehlverhalten durchaus bewusst. Eine öffentliche Bekanntmachung würde vermutlich zu keiner Verbesserung der Situation beitragen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Kugel)